

```

*
*          Deutscher Amateur-Radio-Club e.V. - Distrikt Hessen
===== * * =====
* D *          H e s s e n r u n d s p r u c h   41 in KW 47/2003
*
* A   R *      Referat fuer Oeffentlichkeitsarbeit - Telefon: 06184-2547
*     *      Reinhold Guenther - DG4ZG @ DB0SIF - Telefax: 06184-63884
* C *      Am Knuss 11, 63505 Langenselbold - eMail: DG4ZG@DARC.de
===== * * =====
*
*          freigegeben ab Donnerstag 27.11.2003

```

Ein herzliches Willkommen zu dem Hessenrundspruch dieses Wochenendes. Allen Hoerern und Lesern einen guten und stoerungsfreien Empfang. Dies gilt im besonderen auch unseren auslaendischen Funkfreunden.

Die Redaktion bittet erneut um Berichtenswertes aus dem Vorstand und zu Geschehnissen und Vorhaben der Ortsverbaende.

Die Meldungen als Uebersicht

1. Amateurfunkklassen werden neu strukturiert
2. Vorankuendigung: FIH-UKW Runde soll gestartet werden
3. Neue Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit der Begrenzung elektromagnetischer Felder
4. Der integrierte Schaltkreis - Wer?
5. Termin der UKW-Tagung 2004
6. Microsoft sagt "Spam" den Kampf an
7. Uebernachtung auf Leuchtturm Roter Sand 2004
8. HeRu Winterpause
9. Bekannte Termine

Die Meldungen im Detail

1. Amateurfunkklassen werden neu strukturiert

Die bisherigen Amateurfunkklassen 1 und 2 sollen in der zu novellierenden Amateurfunkverordnung in die gemeinsame Klasse A zusammengefuehrt werden.

Im Entwurf der Amateurfunkverordnung ist darueber hinaus vorgesehen, die bisherige Klasse 3 in eine Klasse E umzuwandeln, die dann nicht mehr nur nationale Geltung haben wird.

Die Einfuehrung weiterer Amateurfunkzeugnisklassen sind weder im Bundeswirtschaftsministerium fuer Wirtschaft und Arbeit, BMWA, noch innerhalb der CEPT vorgesehen.

Der Runde Tisch Amateurfunk, RTA, hatte sich fuer ein auch weiterhin gestuftes Zeugnisklassensystem ausgesprochen.

(aus MVP RuSpru 11/2003)

2. Vorankuendigung: FIH-UKW Runde soll gestartet werden

Die FIH (Funkamateure in Hilfsorganisationen) beabsichtigt mit der Clubstation DG0FIH montags ab 20:00 LT auf dem Relais DB0IW und donnerstags ab 20:00 LT Uhr auf dem Relais DB0FT eine FIH-UKW Runde zu starten.

Weiterhin ist beabsichtigt vorher einen Rundspruch mit anschließendem Bestätigungsverkehr durchzuführen, um dann in die FIH-Runde einzusteigen.

Die FIH-Runde mit dem Rundspruch soll ab dem 05.01.2004 beginnen.

Es sind aber auch alle anderen Funkamateure, die nicht in der BOS tätig sind), eingeladen an der FIH-Runde teilzunehmen.

Das Team der FIH Runde im Distrikt Hessen bedankt sich jetzt schon bei allen Funkamateuren fuer ihre Teilnahme.

(Hartmut - DO1FFW)

3. Neue Gerichtsentscheidungen im Zusammenhang mit der Begrenzung elektromagnetischer Felder

- Redaktion Sachsenrundspruch, DL4ZM -

Wie bedeutsam der sensible Umgang mit der Verordnung zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) und den dort festgeschriebenen Sicherheitsgrenzwerten und wie hoch die staendigen Bemuehungen des DARC in diesem Zusammenhang fuer den Amateurfunk einzuschuetzen sind, zeigen die juengsten Entscheidungen zu Mobilfunkanlagen.

Da es im letzten Jahr eine Besorgnis erregende Zahl solcher Verfahren gab und stets mit einer Analogie in der Rechtsprechung der Gerichte zur BEMFV zu rechnen ist, wollen wir nachfolgende Entscheidungen zur Kenntnis bringen.

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat einen Eilantrag gegen die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage mit Beschluss vom 13.11.2003 (Az.: 3 L 2707/03) abgelehnt.

Nachbarn wollten den Bau und Betrieb einer 25m hohen Mobilfunksendeanlage mit der Begrueendung verhindern, durch den Betrieb der Anlage schaedlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt zu sein.

In seiner Entscheidung fuehrte das VG aus, dass durch die Mobilfunksendeanlage den Antragstellern keine unzuessaigen schaedlichen und damit unzumutbaren Umwelteinwirkungen drohten, da die Mobilfunksendeanlage mit ca. 90 m einen groesseren Abstand zum Wohnhaus der Klaeger einhalte, als nach der Bundesemmissionsschutzverordnung gefordert. Auch die Behauptung in dem von den Klaegern vorgelegten "Freiburger Appell" der Interdisziplinaeren Gesellschaft fuer Umweltmedizin, mit der die Grenzwerte der Bundesemmissionsschutzverordnung (BImSchV) als nicht ausreichend bezeichnet werden, gilt nicht als wissenschaftlich erwiesen.

Erst mit Urteil vom 18.06.2003 (Az.: 23 U 137/02) hatte das OLG Frankfurt/Main in II. Instanz eine Klage auf Unterlassung gegen die Betreiber einer Mobilfunkanlage abgewiesen, da die Grenzwerte nach der BImSchV eingehalten wurden und es keine verlaesslichen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, denen zufolge diese Grenzwerte nicht geeignet seien, die Bevoelkerung vor Gesundheitsgefahren zu schuetzen.

Nachbarn hatten eine Kirchengemeinde auf Unterlassung verklagt, nachdem eine Mobilfunkanlage auf dem nahe gelegenen Kirchturm installiert worden war.

Zwar handele es sich bei den von der Sendeanlage ausgehenden elektromagnetischen Feldern um Störungen, die unter den Voraussetzungen des § 906 BGB untersagt werden könnten, so das OLG, die Nachbarn würden aber durch diese Einwirkungen nur unwesentlich beeinträchtigt, da die in der BImSchV festgelegten Grenzwerte nicht überschritten würden. Es gebe im Übrigen keine verlässlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine Gesundheitsgefährdung durch nichtthermische Effekte einer Mobilfunkanlage.

Das Vorbringen der Nachbarn, dass schon jetzt Menschen in der Nähe von Mobilfunkanlagen über Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen und Tinnitus klagten und insoweit Wissenschaftler zitierten, denen zufolge die festgelegten Grenzwerte zu hoch seien, reiche nach Auffassung des OLG nicht aus, um einen wissenschaftlich begründeten Verdacht einer Gesundheitsgefährdung darzulegen.

Da es derzeit keine verlässlichen Erkenntnisse für die Erheblichkeit bestimmter Auswirkungen unterhalb der festgelegten Grenzwerte gebe, sei es den in der Nachbarschaft einer Mobilfunkanlage lebenden Menschen zumutbar, elektromagnetischen Feldern innerhalb der Grenzwerte ausgesetzt zu sein.

Wegen der Grundsätzlichkeit der Rechtsfragen hat der Senat nach eigenen Angaben jedoch die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

(aus Sachsenrundspruch 242/2003)

4. Der integrierte Schaltkreis - Wer?

Im HeRu 40/2003 Punkt 5 stand der Artikel "Vater des IC wird 80".

Darin wurde Jack St. Clair Kilby als der Erfinder des integrierten Schaltkreises genannt. Seine Idee war, eine Schaltung aus verschiedenen Komponenten auf einem einzigen Substrat unter zu bringen, was ihm auch gelang.

Dazu erreichte mich eine Zuschrift folgenden Inhalts:

"Der Integrierte Schaltkreis wird in dem Beitrag über Kilby als Schaltung beschrieben, bei der mehrere Bauteile in einem einzigen Teil untergebracht sind (bei Halbleitern auf dem Substrat). Aber der Erste war er damit nicht, sondern dieser Ruhm gebührt Manfred von Ardenne - er hat die Mehrfachroehre entwickelt, und zwar in Kilbys Geburtsjahr, 1923!"

Hiermit stelle ich die beiden Aussagen gegenüber und bitte die Hoerer-, bzw. Leserschaft dazu Stellung zu nehmen. Und das nicht hier, sondern in der PR-Rubrik TECHNIK.

Mit Interesse werde ich das Ergebnis verfolgen.

(Reinhold - DG4ZG, Redaktion)

5. Termin der UKW-Tagung 2004

Der F A C W e.V. - FUNKAMATEUR CLUB WEINHEIM -, teilt durch seinen Tagungsleitung Helmut Bahner - DB2IZ - mit, dass

die 49. UKW-Tagung Weinheim am 11. und 12. September 2004

in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Weinheim, stattfindet.

Offensichtlich gab es dazu Irritationen, die hiermit beantwortet sind.

6. Microsoft sagt "Spam" den Kampf an

Microsoft wird im kommenden Jahr eine eigene Loesung zur Abwehr von unerwuenschter Werbe-E-Mail ("Spam") in Unternehmensnetzwerken anbieten.

Das kuendigte Microsoft-Gruender Bill Gates am Sonntagabend (Ortszeit) in Las Vegas (US-Bundesstaat Nevada) zur Eroeffnung der Computermesse Comdex an. Gleichzeitig stellte der "Chef-Softwarearchitekt" des weltgroessten Softwarekonzerns einen Internet-Sicherheitsserver von Microsoft in Aussicht, der zur Abwehr von Computer-Wuermern und Viren wie "Blaster" und "Sobig" diene. Microsoft begibt sich damit in Konkurrenz zu Spezialfirmen, die bereits heute "Anti-Spam"-Programme und Software zur Abwehr von Sabotageprogrammen anbieten.

(dpa-Nachricht im HA v. 18.11.03)

7. Uebernachtung auf Leuchtturm Roter Sand 2004

Hier ein Angebot, das Ralf Schiffner - DH8FAP - zur Veroeffentlichung im HeRu beigetragen hat:

Endlich ist es soweit: die Termine fuer die Uebernachtungen und Besichtigungen des Leuchtturms Roter Sand stehen fest und koennen gebucht werden.

Alle Informationen finden Sie unter <http://www.roter-sand.de> .

Leuchtturm Roter Sand

Der Leuchtturm Roter Sand ist ein unter Denkmalschutz stehendes, historisches Bauwerk in der offenen See. Er steht auf Position 53° 51' 18'' N / 08° 04' 54'' E in der Aussenweser.

Der Turm hat eine Gesamthoehe einschliesslich des im Meeresgrund stehenden Fundaments von 52,5 m. Bei Niedrigwasser erhebt sich der Turm 30,7 m ueber dem Meeresspiegel.

Der Sockel des Fundaments ist bei Hochwasser mehr als 1 m ueberspelt. Schiffe koennen an zwei Dalben vor dem Turm festmachen. Die Stahlkonstruktion besteht aus 5 Geschossen mit abgeschotteten Treppegaengen. Die Ausstattung ist einfach. Soweit moeglich sind historische Moebel und Gegenstaende belassen bzw. beschafft worden.

Ein besonderes Erlebnis sind die Uebernachtungen auf dem Leuchtturm. Faszination des Lebens der Leuchtturmwaerter auf hoher See! Fuer echte Leuchtturm-Fans ist jedoch eine Tagesfahrt mit Besichtigung des Turms eine interessante Alternative.

8. HeRu Winterpause

Der Hessenrundspruch macht in der Zeit vom 11.12.03 bis 08.01.04 eine Winterpause.

Deswegen ergeht an alle Informanten die Bitte, rechtzeitig die noch zu veroeffentlichenden Beitrage zu uebersenden.

9. Bekannte Termine

Datum	Ereignis	s.RSp
30.11.03	24. AMTEC in Saarbruecken	-
11.12.03	Letzter HeRu vor der Winterpause	41/03
06.12.03	Dortmunder Amateurfunkmarkt	-
03.01.04	Kids-Day	-
08.01.04	Erster HeRu nach der Winterpause	41/03
11.01.04	Winterfuchsjagd des Landesjugendverbandes Hessen in Wetzlar	40/03

(Sprecher: Die nachstehenden Termine noch nicht verlesen!)

06.03.04	Distriktsversammlung "F" in Gi-Roedgen	-
07.03.04	Flohmarkt F58 Gie-Wieseck	-
10.04.04	Start neuer DARC-Fernkurs/Lizenzkurs Klasse 2	41/03
09.05.04	Distriktsversammlung Baden	-
06.06.04	F68 - "Digitale Schrift- und Bilduebertragung"	36/03
19.06.04	Kids-Day	-
12.06.03	Funkertag 2004	39/03
25.-27.06.04	29. HAM-Radio in Friedrichshafen	-
11.+12.09.04	49. UKW-Tagung in Weinheim	41/03

(An die Sprecher: Bitte auch den Rest "vollstaendig" lesen!)

* Der HeRu Sende- und Sprecherplan, Ausgabe 01/2003, kann in den PR-Rubriken HESSEN und DISTRIKT gelesen werden

* Die Hessenrundsprueche findet man auch:

- a) in PR in den Rubriken DISTRIKT bzw. HESSEN
- b) im Internet unter der Adresse www.DARC.de

* Beitrage - moeglichst per PR - an:

Redaktion: Reinhold - DG4ZG
Adressen: siehe Kopf
wenn als eMail: alles per Text - keine Anlage!
Annahmeschluss: Jeweils Dienstagabend

Das war der Hessenrundspruch dieser Woche.
Gelesen hat ihn: <Name - CALL>

Wenn der HeRu Zustimmung fand, so empfiehlt
ihn in Eurem Bekanntenkreis weiter.

Bis zum naechsten Wochenende auf Wiederhoeren,
bzw. auf Wiederlesen